

## Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Kneitlingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kneitlingen in der Sitzung am 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	872.500,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	863.100,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	852.100,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	781.100,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	20.000,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	26.900,00 €
Festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	852.100,00 €
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	828.000,00 €

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **440 v. H.**  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **440 v. H.**

2. Gewerbesteuer **440 v. H.**

Kneitlingen, den

---

Olschack  
Bürgermeister